

Wien, Samstag, den 21. April 1923.

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat Dienstag, den 24. um 10 Uhr, der Gemeinderat Freitag, den 27. ds. um 4 Uhr Sitzung.

Die Kanalräumungsgebühr für April. Wie der Magistrat mitteilt, wird im Monat April die Kanalräumungsgebühr in derselben Höhe wie im Vormonat, d. i. mit dem 20fachen des Friedensmonatszinses eingehoben werden.

Ausbau der städtischen Sommerbäder. Die Vorbereitungen für die Sommerbadezeit sind in allen städtischen Bädern in vollem Gange. Auch heuer wieder ist die Mehrzahl der städtischen Sommerbadeanstalten erweitert und ausgestaltet worden. Auf dem Gänsehügel werden 100 neue Kabinen für Männer aufgestellt, in der Frauenabteilung wird der Badestrand durch umfangreiche Erdarbeiten beträchtlich verlängert. Durch Verlegung des bisherigen Mädchenbades wurde das Familienbad vergrößert und ein eigener Spielplatz geschaffen. Der Strand des Familienbades wurde mit 1000 Kubikmeter Wellsand neu überzogen. Im Strandbad Alte Donau werden 50 neue Kabinen eingebaut, die bisherigen Strand- und Spielflächen neu besand und überdies ein neuer 3000 Quadratmeter grosser Tummelplatz angelegt. Durch die Aufstellung eines eigenen Kaffee-sonstigen Pavillons wird auch den/leiblichen Bedürfnissen der Badebesucher entsprochen. Auch das Strandbad Mühlenschüttel wurde bedeutend erweitert, eine neue Umkleehütte aufgestellt, eine Brauseanlage eingerichtet und die Strandflächen mit Wellsand überzogen. Das Strandbad Stadlau wird durch die Einbeziehung neuer Flächen um 2600 Quadratmeter vergrößert sein. Im Strom- und Sonnenbad Kuchelau wird ein eigenes Sandbad geschaffen; ebenso wird das Sonnenbad bei der Aspernbrücke bedeutend erweitert. Die Strombäder Augartenbrücke und Aspernbrücke sind während des Winters im Dock des Freudenufer Winterhafens vollständig repariert worden. Neben all diesen Instandsetzungen und Erweiterungen erfährt aber auch die Zahl der städtischen Badeanstalten selbst eine Vermehrung. Schon im heurigen Sommer werden den Erholungsbedürftigen in beiden neuangelegten Sonnen- und Luftbäder der Gemeinde in Hütteldorf und am Krapfenwaldl zur Verfügung stehen. Auch das neue Kinderfreibad im Schweizer Garten ist nahezu vollendet. So sind alle Vorbereitungen getroffen, um der Wiener Bevölkerung im heurigen Sommer reiche Gelegenheiten zur Erfrischung zu bieten.

Uebersiedlung der Kleingartenstelle. Die Kleingartenstelle übersiedelt am Montag, den 23. ds. aus ihren bisherigen Amtsräumen. Die amtliche Kleingartenstelle zieht in die Räume des Wohnungsamtes I., Doblhoffgasse 6. Die Kleingartenstelle der Stadt Wien, Ges. m. b. H. (Materialbetrieb) übersiedelt nach 15. Bezirk, Felberstrasse 2. Wegen der Uebersiedlung bleiben die Betriebe für Montag, den 23. ds. geschlossen.

Die Gemüsegrossmärkte. Der Magistrat teilt mit, dass auf den Gemüsegrossmärkten im 5., 14., 19. und 21. Bezirk der Marktverkehr von nun an bis 31. Mai 1923 jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 7 Uhr abends, ab 1. Juni bis 31. August 1923 an den gleichen Tagen von 6 bis 8 Uhr abends; vom 1. September bis 31. Oktober 1923 am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche von 5 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends und vom 1. November 1923 bis 15. März 1924 am Dienstag und Freitag jeder Woche von 3 bis 5 Uhr nachmittags stattfindet, fällt ein Markttag auf einen Feiertag, so wird der Markt am folgenden Werktag abgehalten.

Vermehrung der Wohnungsnot. Das Wiener Wohnungsamt hat wiederholt Anlass gehabt, die Öffentlichkeit auf die beklagenswerte Tatsache hinzuweisen, dass es bei seiner so ausserordentlich wichtigen und schwierigen Tätigkeit von den Bundesbehörden nicht im mindesten unterstützt wird. Der Bund hat seine Zuschüsse zu den Wohnhausbauten der Gemeinde zuerst nur zögernd und unvollständig geleistet, seit längerer Zeit vollständig eingestellt; die Bundesbehörden haben die durch den Aemterabbau freiwerdenden Räume nur in den seltensten Fällen und niemals ohne energische Intervention dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt. Nunmehr tritt eine neue bedauerliche Tatsache hinzu: die Bundesverwaltung nimmt es auf sich, durch rücksichtslose Abstoßung bewohnter Objekte die Wohnungsnot in Wien zu vermehren.

So wurde im Wege der Sachdemobilisierung ein großer Teil der aus der Kriegszeit stammenden Barackenbauten teils an private Unternehmer, teils auch auf Abbruch verkauft. Mehrere dieser Baracken sind jedoch bewohnt. Im Wege der gerichtlichen Kündigung gegen Eigenbedarf gelingt es dem Erwerber zumeist die Räumung zu erwirken, zumal die Rechtsverhältnisse, unter denen diese Baracken in der Umsturzzeit besiedelt wurden, vielfach so ungeklärt sind, dass die Gerichte den darin Wohnenden den Mieterschutz versagen. Auf diese Weise steht immer wieder eine grössere Anzahl von Familien plötzlich vor der Delegation und bestärkt nun das Wohnungsamt, für ihre Unterbringung zu sorgen.

Der letzte Fall dieser Art hat sich gunstiger aus Anlass des Abbaus der Invalidenwohnungsheime zugetragen. Es bestanden bisher zwei Wohnungsheime für Kriegsbeschädigte, eines in/ehemaligen Kriegsspital am Grinzing und eines im 10. Bezirk Schleiergasse. Für beide Heime wurde mit 1. April d. J. jeder Beitrag aus Bundesmitteln eingestellt und Ende Juni soll das ganze Invalidenschulungsheim in der Schleiergasse, zu welchem das eine der erwähnten Wohnungsheime gehört, aufgelöst werden. Schon durch diese Abbaumaßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung werden Kriegsbeschädigte, also besonders empfindliche und in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Menschen ohne Rücksicht auf ihr weiteres Fortkommen um ihre Unterkunft gebracht. Ueber diese Massnahmen hinausgehend hat jedoch das Finanzministerium, Abteilung für Sachdemobilisierung, die Baracke, in welcher sich bisher das Invalidenwohnungsheim in Grinzing befand, einfach an die Verwaltung eines Hochschülerheimes verkauft. Dies geschah, ohne dass für die Unterbringung der Bewohner die geringste Vorsorge getroffen worden wäre, obwohl in dem Grinzinger Lager noch andere Baracken frei stehen; durch diese bedenkenlose Verwertung des Objekts werden <sup>also</sup> 40 Kriegsbeschädigte, die die Baracke bisher bewohnt haben, einfach Obdachlos gemacht. Sie haben sich nun in ihrer verzweifelten Lage an das Wohnungsamt der Stadt Wien gewendet, das mit allen Mitteln bestrebt ist einen Ausweg zu finden.

Das Wohnungsamt macht jedoch die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass die gegenwärtige kritische Lage des Wohnungsmarktes in Wien derartige plötzlich auftretenden Belastungen keinesfalls verträgt. Das Wohnungsamt ist ausserstande, für die Wohnungslosen, die durch die auf Abbau- und Verkaufsinteressen eingestellten Massnahmen der Bundesverwaltung neu geschaffen werden, vorzusorgen. Die Verantwortung für diese Vermehrung der Wohnungsnot fällt <sup>allein</sup> vielmehr/den Bundesbehörden zu.

Ausgabe von Schatzscheinen der Stadt Wien. Die 5%igen zehnjährigen Schatzscheine der Bundeshauptstadt Wien vom Jahre 1922 mit ganzjährigen Kupons vom 1. Juli 1923, die als Aufzahlung für die bis 31. Juli 1922 zur Einlösung eingereichte 4%ige Wiener Investitionsanleihe-Obligationen vom Jahre 1902 zugesichert wurden, gelangen nunmehr zur Ausgabe und können bei denjenigen Stellen, bei welchen seitens der 4%ige Wiener Investitionsanleihe Obligationen vom Jahre 1902 zur Einlösung eingereicht und der Anspruch auf Schatzscheine angemeldet wurde, behoben werden.

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Red.  
Karl Honay

Wien, Samstag, den 21. April 1923 - Abendausgabe.

Gehaltsforderungen der städtischen Angestellten. Die Gemeindeangestellten, die schon im März in einer Eingabe die Unzulänglichkeit ihrer Bezüge und die Notwendigkeit der Erhöhung derselben betonten, haben nunmehr Forderungen überreicht, die sie mit ihrer durch die Pensions- und Steuerabzüge, sowie die fortschreitende Teuerung im Zusammenhang mit den unzulänglichen Indidexerhöhungen verschärften Notlage begründen.

Auf Grund dieser Eingabe hat heute eine Verhandlung der Vertreter des Verbandes der städtischen Angestellten mit dem Personalreferenten und dem Finanzreferenten der Gemeinde stattgefunden. Die Vertreter des Verbandes begründeten eingehend die vorgebrachten Forderungen und verwiesen auf die von den Bundesangestellten dem Bundeskanzler überreichten ähnlichen Lohnansprüche. Die Stadträte Speiser und Breitner erklärten die ungünstige finanzielle Lage der öffentlichen Angestellten durchaus anzuerkennen. Die Gemeinde werde sich <sup>auch</sup> gewiss bemühen unter voller Anspannung der ihr gebotenen Möglichkeiten diesem Notstande abzuhelpen. Der Finanzreferent der Gemeinde sah sich jedoch gezwungen, auf die im Steuerteilungsgesetz festgelegte Bindung der Bezüge der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten nachdrücklich hinzuweisen. Jeder Versuch dagegen sei mit der Einstellung der Personalausschüsse des Bundes und dem Entzug der Steueranteile bedroht. Deshalb ist es der Gemeinde unmöglich, selbstständig eine Regelung der Bezüge der Verwaltungsangestellten durchzuführen. Er sprach aber die Überzeugung aus, daß auch die Bundesregierung sich der Notwendigkeit einer Einkommenserhöhung der öffentlichen Angestellten auf die Dauer nicht verschliessen können. Die unbedingte Voraussetzung sei also, daß die Personalausschüsse in vollen sich ergebenden Ausmass sichergestellt seien. Die Gemeindeverwaltung werde auch ihrerseits Schritte bei der Bundesregierung unternehmen, um sich Klarheit über deren Haltung zu verschaffen.

Die Fleischpreise. Das Marktamt der Stadt Wien musste in der letzten Zeit wiederholt feststellen, daß die Fleischhauer sich eine früher nicht übliche Art der Berechnung der Fleischpreise zurechtgelegt haben. Während sonst die Preise für Lebendvieh für die Berechnung der Fleischpreise massgebend waren, kalkuliert heute ein grosser Teil der Fleischhauer die Fleischpreise nach der Menge des zum Kauf angebotenen Viehs. Wird der Viehmarkt etwas schwacher beschickt und kommt dazu noch eine geringere Zufuhr von frischem Fleisch, so werden sofort die Fleischpreise erhöht, wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Preise für Lebendvieh gestiegen

oder gefallen sind. Nur so kann es erklärt werden, daß bei den Verkaufsstellen der Wiener Fleischbänkegesellschaft, die die diese Art der Preisberechnung nicht mitmacht, das Kiloogramm Rindfleisch oft um mehr als 3000 Kronen billiger ist als bei einem grossen Teil der Fleischhauer. Wie gross übrigens die Preisdifferenzen zwischen den einzelnen Fleischhauerladen selbst sind, zeigen sehr deutlich die Erhebungen des Marktamtes in der letzten Woche. Es wurde festgestellt, daß in Wien bei einem Kiloogramm veredertes Rindfleisch ohne Zuwage bei gleicher Qualität Preisspannungen von 23.000 Kronen bestehen! Für hinteres Rindfleisch ohne Zuwage wurden bei gleicher Qualität zwischen 24.000 und 52.000 K für ein kg verlangt! Hinteres Rindfleisch ohne Zuwage dritter Qualität war nach den Erhebungen des Marktamtes in nahen Geschäften schon um 18.000 bis 23.000 K zu haben, in anderen Geschäften aber bis zu 30.000 K und es wurden sogar Preise bis zu 38.000 K begehrt. Aufreizend sind auch die Preisunterschiede bei Kalbfleisch. In der gleichen Woche verlangten manche Fleischhauer für ein Kiloogramm veredertes Kalbfleisch 16.000 bis 20.000 K, während der grösste Teil der Geschäfte bis zu 36.000 K und ein Teil bis zu 48.000 K recheneten! Für hinteres Kalbfleisch verlangten acht Fleischhauer gar 58.000 und dreizehn Fleischhauer 50.000 K! Auch bei den Preisen für Schweinefleisch ergaben sich ähnliche grosse Schwankungen, die teilweise mit den Qualitätsunterschieden der Fleischsorten begründet werden können.

Das Marktamt der Stadt Wien wird durch seine Organe die Preisberechnung für Fleisch <sup>genauso</sup> überprüfen und mit der grössten Strenge vorgehen, um eine Übervorteilung der Konsumenten, die bei den gegenwärtigen hohen Fleischpreisen gar nicht streng genug bestraft werden kann, zu verhindern. Die Marktamtsbeamten haben den strikten Auftrag, alle übermässigen Preisforderungen der Fleischhauer unachtsamlich anzudecken.